



Vorlage	Vorlage-Nr: 62/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 1	Datum: 11.01.2022	
Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinie über die Förderung der Vereine und des Sportstättenbaus in der Gemeinde Hagen im Bremischen		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	24.01.2022	Migration-, Inklusion-, Senioren- und Sportausschuss
X	07.02.2022	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Die Neufassung enthält Anpassungen an die aktuelle Richtlinie des Landkreises Cuxhaven (Grundstück muss dem Maßnahmeträger noch 12 Jahre statt 10 Jahre zur Verfügung stehen) sowie weitere Korrekturen (z.B. DOSB statt DSB).

In § 5 wird unter 5.1 der Betrag, der an die Vereine jährlich für die jugendlichen Mitglieder gezahlt wird von 3 € auf 4 € erhöht. Der Haushaltsansatz im Vorjahr betrug 5.200 €, gezahlt wurden in 2020 insgesamt 4.500 €, in 2021 insgesamt 4.000 €. Der Haushaltsansatz für 2022 wird um 800 € erhöht auf 6.000 €.

Unter 5.2 wird den Sportvereinen ab dem 01.01.2022 pro lizenzierten/r Übungsleiter/in auf Nachweis ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt. Im Haushaltsentwurf 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 5.000 € angesetzt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € stehen in dem Produktkonto 421100 (Förderung des Sports) 4318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) zur Verfügung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Richtlinien über die Förderung der Vereine und des Sportstättenbaus werden beschlossen.

Anlage:

Entwurf der Richtlinien über die Förderung der Vereine und des Sportstättenbaus in der Gemeinde Hagen im Bremischen